

Schwerpunktseminar im Steuerrecht „Aktuelle Fragen des Finanz- und Steuerrechts“

Themenliste

I. Öffentliches Finanzrecht

1. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Erhebung von Sonderabgaben (zul. bspw. VG Frankfurt a.M. Urt. v. 16.9.2025 - 7 K3685/24.F)
2. Außerkrafttreten landesrechtlicher Regeln zur Schuldenbremse nach Art. 109 Abs. 3 S. 9 GG
3. Die Verfassungsmäßigkeit kommunaler Wettbürosteuern (BVerwG Urt. v. 29.2.2024 – 9 CN 1/23)
4. Verfassungsmäßigkeit des Finanzkraftausgleichs (zul. BT-Drs. 21/2678)
5. Globale Minderausgaben (zul. LVerfG LSA Urt. v. 30.6.2025 – LVG 13/24)
6. Darlegungs- und Begründungslasten des Gesetzgebers im Finanzverfassungsrecht

II. Einkommensteuerrecht

1. Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung von Sozialversicherungsrenten (§ 22 Nr. 1 S. 3 EStG)
2. Verfassungsmäßigkeit der Verlustverrechnungsbeschränkung gem. § 20 Abs. 6 S. 4 EStG (im Lichte von BVerfG Beschl. v. 23.7.2025 – 2 BvL 19/14; zul. BFH Beschl. v. 7.6.2024 – VIII B 113/23 (AdV))
3. Verfassungsrechtliche Anforderungen an Einschränkungen der Verlustverrechnung (zul. BVerfG Beschl. v. 23.7.2025 – 2 BvL 19/14; bspw. § 15 Abs. 4 EStG, § 20 Abs. 6 EStG, § 23 Abs. 3 S. 7, 8 EStG; § 8c KStG; § 10a GewStG)
4. Gewinnerzielungsabsicht als Voraussetzung der Einkommensteuerbarkeit (zul. BFH Urt. v. 21.5.2025 – III R 46/22, Voraussetzungen, Relevanz der objektiven Totalgewinnprognose)
5. Verfassungsmäßigkeit der Ausgestaltung der steuerfreien Aktivrente gem. § 3 Nr. 21 EStG
6. Der Belastungsgrund des § 23 EStG

III. Verfahrensrecht

1. Nacherhebung von Kommunalabgaben in Bayern nach Art. 13 Abs. 1 Nr. 3 lit. b) BayKAG i.V.m. §§ 130, 131 AO (insb. Vertrauensschutz bei belastenden Verwaltungsakten; VA mit Mischwirkung)

IV. Europäisches Finanz- und Steuerrecht

1. Die Zulässigkeit einer Kreditaufnahme durch die EU
2. Steuergesetzgebungskompetenz der EU, insb. Steuererfindungsrecht

Seminar im Steuerrecht „Aktuelle Fragen des Finanz- und Steuerrechts“ (Schwerpunktbereiche 7, 13, 18, 19, 21)

1. Formalia

Der Umfang der Seminararbeit (Text ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis) beträgt 25 Seiten.

Als Schriftgröße für den Text legen Sie bitte 12 Times New Roman fest (für die Fußnoten nicht kleiner als 10). Der Zeilenabstand sollte stets 1,5 Zeilen betragen. Für den Zeichenabstand wählen Sie bitte die Einstellung „normal“ (Skalierung 100 Prozent). Es ist ein Korrekturrand links von 6 cm vorzusehen, ansonsten sollte der Rand mindestens 2,5 cm betragen. Die üblichen Formalia sind einzuhalten (vgl. Besprechung).

2. Literatur

Bücher und Zeitschriften mit der Signatur 307 (Handapparat des Lehrstuhls), die im Lesesaal der Universitätsbibliothek nicht vorhanden sind, können gegen Hinterlegung eines Identitätsdokuments (z.B. Studentenausweis) kurzfristig zum Kopieren entliehen werden.

3. Anmeldung und Themenzuteilung

- a) Die **Anmeldung** zu diesem Seminar ist vom **9.2.2026 bis 27.2.2026** möglich. Für die Anmeldung senden Sie bitte das Formular [Anmeldung zum Seminar](#) zusammen mit dem Campusportal-Ausdruck über die erfolgte Anmeldung zum Schwerpunkt per E-Mail an lehrstuhl-wernsmann@uni-passau.de.
- b) Die **Themenzuteilung** wird (unverbindlich) in der Vorbesprechung zur Vermeidung von Mehrfachbearbeitungswünschen hinsichtlich desselben Themas abgestimmt. Jedes Thema soll höchstens doppelt zur Bearbeitung vergeben werden. **Am 4.3.2026 werden die Themen dann verbindlich per E-Mail mitgeteilt. Ab 4.3.2026 beginnt grundsätzlich die Bearbeitungszeit von 6 Wochen.**

Das Seminar wird in der Weise angeboten, dass Sie je nach Wunsch entweder in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Sommersemester 2026 (d.h. März/April 2026) oder in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester 2026 (Juli/August/September 2026) die sechswöchige Seminararbeit schreiben können. Die Prüfungsleistungen werden dem Sommersemester 2026 zugeordnet, so dass Sie - falls gewünscht - mit dem Ende des Sommersemesters 2026 den gesamten Schwerpunkt (und die gesamte Juristische Universitätsprüfung) mit der mündlichen Prüfung abgeschlossen haben können. Alternativ können Sie – falls gewünscht – die mündliche SPB-Prüfung auch im Wintersemester 2026/27 ablegen, in dem sämtliche Veranstaltungen erneut angeboten werden.

Sollten Sie sich dazu entscheiden die Seminararbeit zum Ende des Sommersemesters zu schreiben, erfolgt die Themenzuweisung zum vereinbarten Termin per E-Mail. Die Bearbeitungsfrist von 6 Wochen beginnt auch hier mit der Themenbekanntgabe. **Bitte beachten Sie, dass die Anmeldung zum Seminar auch in diesem Fall in der ersten Anmeldefrist vom 9.2.2026 – 27.2.2026 erfolgen muss.**

Verbindlich sind die Hinweise des Prüfungssekretariats und des Studiendekans.

4. Vorbesprechung

Es wird die Möglichkeit einer einmaligen individuellen Vorbesprechung angeboten. Mit der verbindlichen Themenzuteilung wird Ihnen mitgeteilt, welcher Mitarbeiter des Lehrstuhls Ihr Thema betreut. Sie können dann individuell einen Termin mit dem für Ihr Thema zuständigen Mitarbeiter vereinbaren. Die E-Mail-Adressen der Mitarbeiter können auf der [Internetseite des Lehrstuhls](#) abgerufen werden.

5. Abgabe

Abgabetermin ist der **15.4.2026**.

Die Seminararbeit senden Sie bitte als PDF-Datei an lehrstuhl-wernsmann@uni-passau.de. **Zusätzlich** ist die Arbeit auch in ausgedruckter Form zu übermitteln. Sie können die Arbeit im Sekretariat NK 538 (Öffnungszeiten Mo, Mi u Fr 9-12 Uhr) persönlich abgeben oder per Post zusenden. Maßgeblich für die Wahrung der Abgabefrist ist das Eingangsdatum der Seminararbeit als PDF-Datei. Für die Abgabe der gedruckten Fassung genügt es, wenn sie alsbald danach am Lehrstuhl eintrifft. Sollten Sie die Seminararbeit zu einem späteren Zeitpunkt schreiben (Ende Vorlesungszeit Sommersemester), verschiebt sich der Abgabetermin entsprechend nach hinten.

6. Vorträge

Blockseminar: Der genaue Termin der Veranstaltung wird noch mitgeteilt.